

Hand nehmen wolle, so sei vielleicht zweckmässig zu erörtern, ob man nicht ein Consortium zu diesem Zwecke zusammenbringen könne. Herr von Langsdorf schiene die Sache ziemlich aussichtsvoll, dass ein Consortium zu finden sei, welches mit dem Landesobstbauverein in Beziehung tritt und letzterer dann die Vermittelung mit dem Ministerium übernimmt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Landesobstbauverein als solcher zur Zeit infolge seiner Organisation nicht in der Lage sei, dieses Unternehmen der Kulturumänderung für sich auszuführen, da der Verein nicht die Rechte einer juristischen Person besitze; andererseits sei keine Aussicht vorhanden, dass der Landesobstbauverein die genügende Garantie für Aufbringung des Kapitals biete.

Rittergutsbesitzer Degenkolb, als Baumschulbesitzer, tritt dieser Ansicht bei und bemerkt, dass wenn aus privatem Kreise diese Sache in die Hand genommen würde, von dieser Seite die Baumschulartikel zur Anpflanzung auch so verkauft würden, dass ein Nutzen erzielt werde, während wenn der Landesobstbauverein diese Sache in gedachter Weise durchführen wolle, durch die in Aussicht gestellte kostenlose Ablassung des Pflanzmaterials den Baumschulbesitzern eine Schädigung erwachse.

Betreffs einer allgemeinen Umwandlung der Weinkultur in der Lössnitz erwähnt der Vorsitzende noch, dass nach dem bisherigen Verhalten der Privatweingebirgsbesitzer überhaupt die Möglichkeit in Frage gestellt sei, ob eine einheitliche Durchführung dieser Kulturveränderung zu stande kommen und eine Unterstützung durch Prämien von Seiten des Ministeriums noch zu erwarten sei, da eine derartige Unterstützung (vielleicht 30 Pfg. per Stock) bei der grossen Anzahl der Weinstöcke in der Lössnitz (1 600 000 Stück) nur dann zu erwarten sei, wenn dadurch die Verpflichtung eines weiteren Ersatzes für das Ministerium aufgehoben wird. Die Bildung eines Consortiums sei auch seinerseits schon ausgesprochen und angeregt worden, doch bei den getheilten Ansichten der Privatbesitzer bis jetzt ohne jeglichen Erfolg geblieben.

Amtshauptmann Kirchner erklärt, dass es nach seinen Ansichten bei der Anregung des Landesobstbauvereins — behufs Ueberführung anderer Kulturarten in der Lössnitz — sein Bewenden haben müsse, zumal die Verhandlungen des Regierungs-Kommissars in dieser Beziehung keinen Erfolg bei den Privatbesitzern bisher erzielt haben.

Oekonomierath von Langsdorf ist der Ansicht, dass das Direktorium des Landesobstbauvereins in dieser Angelegenheit noch weiter gehen könne und gibt zu erwägen, ob das Ministerium des Innern mit den Privatbesitzern nicht einen Abkauf der Weinstöcke herbeiführen könne, sodass letztere entfernt werden müssten und Wein nicht wieder gepflanzt werden dürfte. Wenn von der Staatsregierung z. B. zugesichert würde, dass dem Consortium, welches die Umwandlung der Kultur in der Lössnitz in die Hand nimmt, die Vergünstigung zu theil werde, dass jeder auszuhauende Weinstock entschädigt wird, so sei dadurch schon ein Theil des zu anderen Kulturen erforderlichen Kapitals in Aussicht gestellt.

Eine weitere Aufgabe erblickt Herr von Langsdorf für das Direktorium darin, einen Entwurf zur Bildung eines Consortiums auszuarbeiten, zumal es in Dresden nicht schwer fallen dürfte geeignete Personen für diese versprechende Idee zu gewinnen. Es werde dadurch eine Gründung in Aussicht gestellt, welche eine höhere Rentabilität verspricht als so manch andere Gründung, wozu Geld hergegeben worden ist. Er empfiehlt, dass das Direktorium diese Angelegenheit nicht aus den Augen lassen solle, damit der Entwurf zur Bildung eines solchen Consortiums gefertigt werde und man mit einem Gesuche an die Staatsregierung gehen könne — behufs Verständigung der zu entschädigenden Rebstöcke, sowie zum Zwecke der Verhandlungen — unter

welchen Bedingungen die Weinberge der Hoflössnitz dem Consortium überlassen werden können. Diese Vorarbeiten müsste praktischerseits der Landesobstbauverein übernehmen, da derselbe als solcher bereits in Beziehung mit der Staatsregierung steht.

Amtshauptmann Kirchner wünscht nicht, dass sich der Landesobstbauverein damit befasse, da in diesem Falle eine gewisse moralische Garantie für das Gelingen dieses Planes auf den Landesobstbauverein fallen würde. Derselbe stellt den Antrag: die Sache dadurch zu erledigen, dass der Ausschuss des Landesobstbauvereins sich dahin erklärt, dass er mit Dank und Anerkennung Kenntniss von den bisherigen Bemühungen und Bestrebungen des Direktoriums, bezüglich der Einführung einer anderen Kulturart in die Lössnitzer Weinberge, nimmt und der Ueberzeugung ist, dass das Direktorium diese Bemühung, soweit nöthig, in geeigneter Weise fortsetzen werde.

Dieser Antrag wird mit Majorität angenommen und schliessen hiermit die Verhandlungen über diesen Gegenstand.

Wir bemerken hierzu, dass durch Annahme dieses Antrags diese Angelegenheit keineswegs als gänzlich abgeschlossen für das Direktorium des Landesobstbauvereins etwa zu betrachten ist und deshalb die in Vorschlag gebrachte Kulturänderung, für deren Durchführung z. Zt. noch viel Möglichkeit in Aussicht steht, die Aufmerksamkeit der Handelsgärtner, insbesondere der Baumschulbesitzer verdient und zwar — in Bezug auf die Form der Ausführung besagter Kulturumwandlung als auch in Bezug auf das zu diesem Zwecke möglicher Weise erforderliche Pflanzenmaterial.

Zur Beobachtung über die Entwicklung der Reblaus in Deutschland.

Ausgehend von dem Gedanken, dass behufs Vertilgung der Reblaus man in erster Linie die Entwicklungsgeschichte derselben genau kennen müsse, stellte Herr Oekonomierath von Langsdorf in Dresden bei der am 27. Januar d. J. daselbst stattgefundenen Ausschussversammlung des Landesobstbauvereins den Antrag: „das Ministerium zu bitten Veranlassung geben zu wollen, dass von zuständiger Seite das Auftreten der Reblaus und ihre Entwicklung zu weiterer Forschung benutzt werde.“

Der Antragsteller sprach sich zur Begründung dieses Antrags dahin aus, dass wohl bereits ziemlich umfassende Kenntnisse hierüber vorliegen, insbesondere nach den ausgedehnten Untersuchungen in Klosterneuburg bei Wien, doch könnten dieselben z. Z. noch nicht als vollständig anerkannt werden. Es ist z. B. in Deutschland die geflügelte Form der Phylloxera noch nie vorgefunden worden, während man dieselbe in Klosterneuburg beobachtet hat. Bei den diesbezüglichen Arbeiten in der Lössnitz bei Dresden sind wohl die, der geflügelten Generation vorhergehend sollenden sogenannten Nymphen zahlreich angetroffen worden, noch nie hat aber eine geflügelte Reblaus daselbst bisher entdeckt werden können. Die Vermuthungen der Uebertragung der Reblaus durch die geflügelte Generation mangle somit der Bestätigung solange, als man nicht weiss ob und unter welchen Bedingungen die geflügelte Reblaus überhaupt auftritt.

Die weitere Verfolgung dieser Beobachtung sei leider in der Lössnitz, woselbst sich Gelegenheit infolge dieses umfangreichen Auftretens der Phylloxera geboten haben würde, noch von keiner Seite in die Hand genommen, wenigstens keinem eingehenden Studium unterzogen worden.

Eine derartige Gelegenheit zur Beobachtung dieser Entwicklungsgeschichte dürfte sich aber kaum wieder ge-

